



**Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug und
Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Jahresrechnungen an der Sitzung vom 2. Juni 2010 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Eintretensdebatte	2
3. Bericht der Finanzkontrolle	2
4. Anhang: Genehmigung abgeschlossener Verpflichtungskredite	2
5. Ganze Verwaltung: Rückstellungen für Zeit- und Ferienguthaben	2
6. Detailberatung Laufende Rechnung	3
7. Detailberatung Bilanz	4
8. Separatfonds	4
9. Gebäudeversicherung Zug (GVZG)	5
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	6
11. Finanzstatus	6
12. Anträge	6

1. Vorbemerkungen

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2010 im Rahmen der Pragma-Beratung (Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) auch § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) angepasst. Dort heisst es neu, dass die Stawiko die Regierung, Verwaltung, Gerichte und Anstalten «beaufsichtigt», während früher noch von «prüfen» die Rede war. Prüfen hat heute eine andere Bedeutung als im Jahr 1932, als die Geschäftsordnung verabschiedet worden ist. Das Prüforgan des Kantons ist die Finanzkontrolle, während die Stawiko für den Kantonsrat die (Finanz-)Aufsicht wahrnimmt. Sie verschafft sich einen vertieften Einblick in die Geschäfte, um sie gemäss den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen und zu plausibilisieren. Durch die Neuformulierung wurde die Geschäftsordnung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Arbeiten der Mitglieder der erweiterten Stawiko im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2009 sowie dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates sowie der Berichterstattung zum Erreichungsgrad der Leistungsaufträge und die Verwaltungsberichte der staatlichen Anstalten¹ haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons sind neben der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel insbesondere die Gebäudeversicherung Zug sowie die Zuger Pensionskasse.

2. Eintretensdebatte

Die Jahresrechnung 2009 liegt mit Datum vom 16. März 2010 in gedruckter Form vor und enthält alle notwendigen Informationen für die parlamentarische Beratung. Die Stawiko verzichtet auf Wiederholungen und weist nachfolgend lediglich auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell erwähnt und diskutiert worden sind. Wir legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass auch die nicht erwähnten Bereiche von den Stawiko-Delegationen beurteilt und in den uns bei der Beratung vorliegenden Berichten abgehandelt worden sind.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

3. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle (Fiko) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die Fiko schaltet die entsprechenden Berichte neu in einem eigenen Arbeitsraum innerhalb der kantonalen Intranet-Plattform «iZug» auf. Somit müssen die Berichte nicht mehr in Papierform versandt werden, sondern können von den speziell autorisierten Stawiko-Mitgliedern jederzeit über eine sichere Verbindung eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Fiko insbesondere die Bilanz. Im Bericht vom 18. Mai 2010 stellt sie fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

4. Anhang: Genehmigung abgeschlossener Verpflichtungskredite

Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Sämtliche abgerechneten Verpflichtungskredite werden vorgängig durch die Finanzkontrolle geprüft und durch den Regierungsrat verabschiedet. Kredite mit einer Limite über 10 Mio. Franken sind dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung vorzulegen.

Beim Projekt Nr. TB3025.0011 (Wasserüberleitung neue-alte Lorze) hätte eigentlich ein Budgetkredit von 2.5 Mio. Franken erwähnt werden müssen. Die Budgetierung wurde irrtümlicherweise auf dem Projekt Nr. TB3025.0008 (Lorze Baar-Zugersee) vorgenommen.

5. Ganze Verwaltung: Rückstellungen für Zeit- und Ferienguthaben

Eine Stawiko-Delegation hat für ihre Direktion eine Aufstellung zu den (Über-)Zeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden per 31. Dezember 2009 erarbeiten lassen. In dieser Direktion waren Guthaben von über 1000 Arbeitstagen offen, was rein rechnerisch einem Betrag von rund 1.1 Mio. Franken entspricht. Die Stawiko geht davon aus, dass auch in anderen Direktionen Zeit- und Ferienguthaben bestehen. Wir stellen fest, dass in der Bilanz dafür keine Rückstellungen vorgenommen worden sind, obwohl das Finanzhaushaltgesetz in § 33 eine periodengerechte Abgrenzung in der Jahresrechnung vorschreibt.

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass eine solche Auswertung sehr aufwändig ist und noch nicht "auf Knopfdruck" aus dem Personalinformationssystem generiert werden kann. Der Finanzdirektor informierte uns, dass dies mit der dezentralen Führungsstruktur innerhalb der kantonalen Verwaltung zusammenhänge. Die Problematik wurde bei der Ausarbeitung der Personalstrategie vom 2. Dezember 2008 erkannt und der Regierungsrat ist daran, die notwendigen Instrumente erarbeiten zu lassen, die spätestens ab dem Jahr 2012 zur Verfügung stehen werden.

6. Detailberatung Laufende Rechnung

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates in der gedruckten Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

Amtsnummer 1582 Archäologie

Der Aufwand für Hilfspersonal im Zusammenhang mit der Rettungsgrabung Alpenblick, wofür der Kantonsrat einen Objektkredit von 4.27 Mio. Franken bewilligt hat, ist in der Laufenden Rechnung verbucht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dies für die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge notwendig ist. Der Personalaufwand wird in der Kredit-Schlussabrechnung separat ausgewiesen. Die Stawiko möchte bereits vorgängig über die Beanspruchung dieses Kredites informiert werden.

➔ Die Stawiko beauftragt die Finanzkontrolle, für den Objektkredit Rettungsgrabung Alpenblick eine Zwischenrevision vorzunehmen.

Direktion für Bildung und Kultur: Schulen

Die Stawiko-Delegation empfiehlt, dass die Bildungsstätten – wo immer möglich – eine vermehrte Zusammenarbeit suchen bzw. intensivieren sollten. Insbesondere wird dies für den Bereich der Anschaffungen (Mobiliar und Informatik) empfohlen, wo durch einen zentralen Einkauf wahrscheinlich bessere Konditionen ausgehandelt werden könnten.

Amtsnummer 1777 Amt für Berufsberatung (Pragma)

Dieses Amt hat einen Mehrertrag erwirtschaftet und diesen dann für eine neue Bestuhlung und Tische im Schulungsraum verwendet. Der Stawiko ist bewusst, dass dies bei der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» möglich und auch erlaubt ist. Wir fragen uns jedoch, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn alle Mobiliar-Anschaffungen für den Kanton über die zentrale Stelle der Baudirektion vorgenommen würden, um von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können.

Amtsnummer 2013 GIBZ

Bei den detaillierten Abweichungsbegründungen zu den Löhnen von Dozenten für Weiterbildung (2013.30207) wird ausgeführt, dass mit dem höheren Aufwand auch Erträge verbunden sind, dass die Rechnungsstellung an andere Kantone aber erst im nächsten Jahr erfolgen könne. Die Stawiko weist in diesem Zusammenhang auf § 33 des Finanzhaushaltgesetzes hin, welcher eine periodengerechte Abgrenzung in der Jahresrechnung vorschreibt.

Amtsnummer 3544 Zivilschutz-Ersatzbeiträge

Hier werden die Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzräume verbucht. Im Jahr 2009 wurden über 700'000 Franken der Reserve für Zivilschutzaufwendungen zugewiesen, die jetzt 5.7 Mio. Franken beträgt. Da im Kanton Zug keine weiteren Schutzräume zu erstellen sind, ist die weitere Äufnung dieser Reserve nicht sinnvoll. Die Stawiko-Delegation wurde jedoch informiert, dass die Ersatzbeiträge nicht weiter gesenkt werden könnten, da sonst die Bundesvorschriften nicht eingehalten würden.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, ein Konzept zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie die Reserve verwendet werden kann. Im Weiteren ist in Bundesbern Einfluss zu nehmen, dass die Bundesvorschriften geändert werden.

Richterliche Behörden

Der gesamte Aufwandüberschuss der Gerichte beläuft sich auf 18.5 Mio. Franken und liegt damit um 1.4 Mio. Franken über dem Budget. Einerseits ist dies auf noch fehlende Erfahrungszahlen nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zurückzuführen, andererseits haben die Abschreibungen markant zugenommen.

Die grossen Abweichungen bei der Staatsanwaltschaft (Amtsnummer 6142) sind in den detaillierten Begründungen erklärt. Ein Aufwand von 1.66 Mio. Franken, der im Rechnungsjahr 2008 angefallen ist, wurde irrtümlicherweise erst im 2009 verbucht.

7. Detailberatung Bilanz

Die Position 1100 (Kontokorrente) auf der Aktivseite weist einen Negativ-Saldo von 94.5 Mio. Franken auf. Wir wurden informiert, dass es sich hierbei insbesondere um das Kontokorrent mit dem Bund handelt, welches während des ganzen Jahres einen Aktivsaldo aufweist. Da jeweils per Jahresende noch Zahlungen an den Bund ausstehend sind, ist der Saldo per 31. Dezember negativ. Die Stawiko hat die Finanzverwaltung aufgefordert, dieses Konto auf der Passivseite der Bilanz zu führen, damit die entsprechenden Kenn- und Verhältniszahlen korrekt berechnet werden können.

Die Position 1018 (Vorauszahlungen für neues Rechnungsjahr) beträgt 2.1 Mio. Franken, während der Anfangsbestand bei Null lag. Es handelt sich dabei um Kreditorenvorauszahlungen. Wir wurden informiert, dass diese Buchung per Ende 2008 irrtümlicherweise nicht vorgenommen wurde, jetzt aber korrekt ausgewiesen ist. Das Gleiche gilt auch für Passivkonto 2008.01 (Vorauszahlungen für neues Rechnungsjahr) zu, wo Debitorenvorauszahlungen verbucht sind.

In der Position 1143 (Hochbauten) ist auch das Pflegzentrum Baar enthalten. Da der Kanton hier jedoch keinen Objektkredit, sondern einen Investitionsbeitrag geleistet hat, hat die Stawiko die Finanzverwaltung aufgefordert, diese Position auf 1160 (Investitionsbeiträge) umzubuchen.

Unter den Passiven findet sich noch einmal die Position Personalanlässe mit einem Guthaben von rund 285'000 Franken. Aufgrund der letztjährigen Forderung der Stawiko hat der Regierungsrat eine neue Regelung geschaffen, womit eine Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf das Folgejahr nicht mehr möglich sein wird. Somit wird diese Position per Ende 2010 nicht mehr erscheinen.

8. Separatfonds

Die Separatfonds sind gemäss Finanzhaushaltgesetz formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Finanzverwaltung gemäss den Anlagerichtlinien der Finanzdirektion mit strategischen und taktischen Bandbreiten für die Vermögensbewirtschaftung wahrgenommen. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht vom 18. Mai 2010, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 mit einem Aufwandüberschuss von rund 211'000 Franken zu genehmigen. Die Kursrisikoreserve beträgt 10.5 Mio. Franken oder 43.7% des Fondsvermögens. Wir halten es für angebracht, in nächster Zeit einen Teil davon den einzelnen Fonds gutzuschreiben.

Im Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) ist im Konto 3400.31990 ein übriger Aufwand von 121'000 Franken ausgewiesen, während der Vorjahres-saldo Null betrug. Wir wurden informiert, dass dies einerseits durch eine Neukontierung (be-reits vorgenommene Umstellung auf HRM2) und andererseits auf eine Korrekturbuchung zu-rückzuführen ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung in der Position 2049 von 80'000 Franken betrifft die Hälfte des Betriebsbeitrages an die Galvanik, der irrtümlicherweise erst im Jahr 2010 ausbezahlt wor-den ist und deshalb in der Rechnung 2009 abgegrenzt werden musste.

9. Gebäudeversicherung Zug (GVZG)

Die Gebäudeversicherung Zug ist gemäss § 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Nach § 2 steht sie unter der Aufsicht des Regierungsrates und ist administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf zu überprüfen, ob diese Rechtsform noch den heutigen Anforderungen an die Gebäudeversicherung gerecht wird.

Die Gebäudeversicherung weist eine allgemeine Reserve von 43.3 Mio. Franken und eine Be-wertungsreserve für Liegenschaften von 7.9 Mio. Franken aus, was zusammen 1.29 Promille des Versicherungskapitals ausmacht. Die Zielvorgabe des Interkantonalen Rückversicherungs-verbandes beträgt dafür jedoch 3.00 Promille. Die Gebäudeversicherung schreibt in diesem Zusammenhang im Geschäftsbericht 2009: «Damit die Rückversicherungsprämien in Zukunft reduziert werden können, ist eine Äufnung der allgemeinen Reserven auf bis zu 3 Promille des Versicherungsbestandes notwendig.» Um diese Zielvorgabe zu erreichen, fehlen der Gebäude-versicherung zurzeit rund 68 Mio. Franken. Die Stawiko kann vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen, dass zulasten der Erfolgsrechnung 1.5 Mio. Franken für das 200-Jahr-Jubiläum im Jahr 2013 zurückgestellt worden sind. Insgesamt beträgt die Rückstellung für das Jubiläum somit 2.0 Mio. Franken. Wir wurden informiert, dass diese Mittel nicht für einen riesigen Festakt eingesetzt werden sollen. Der Stawiko-Delegation liegt ein internes Papier vor, worin unter anderem ein Prämienrabatt für das Jubiläumsjahr angedacht worden ist. Diese Massnahme wür-de unseres Erachtens in die völlig falsche Richtung weisen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, im Jahr 2010 die 2.0 Mio. Franken «Rückstel-lungen 200 Jahre GVZG» erfolgswirksam auflösen und den allgemeinen Reserven zuführen zu lassen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, sich das Konzept sowie die finanziellen Auswir-kungen für die Jubiläumsfeier der Gebäudeversicherung Zug zur Genehmigung vorlegen zu lassen.

Dem Geschäftsbericht kann entnommen werden, dass die Liegenschaften auf der Aktivseite um 5.5 Mio. Franken abgenommen haben, während der Aktienbestand um etwa die gleiche Summe zugenommen hat. Darüber ist die Stawiko besorgt.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Anlagerichtlinien der Gebäudeversicherung Zug zu überprüfen und bei Bedarf anpassen zu lassen.

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 766'000 Franken um rund 745'000 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Kanton Zug trägt 153'254 Franken, was einem Anteil von 20% entspricht. Wäre das Defizit insgesamt grösser als 900'000 Franken, würde der Zuger Anteil 25% betragen. Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. Der gemeinsame Bericht vom 8. April 2010 empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Die Stawiko hat die Finanzverwaltung aufgefordert, auch bei den Anstalten (Bostadel und GVZG) jeweils die Totalbeträge der Sachgruppen anzugeben. Damit wird die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verbessert.

11. Finanzstatus

Gemäss § 38 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus (siehe Beilage) erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2009 bis 11. Mai 2010 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind.

12. Anträge

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 12 der gedruckten Jahresrechnung. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig,

- 12.1 auf die Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen;
- 12.2 die im Anhang zur Jahresrechnung (siehe Seiten 34 - 37) als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- 12.3 die Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 2. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:
- Finanzstatus per 11. Mai 2010

Beilage

Übersicht

Zeitraum: 1. August 2009 - 11. Mai 2010

1. Laufende Rechnung (in 1'000 CHF)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv) - = Minderaufwand	Aufwand LR aktualisiert
2010	1'286'900	1'861	256	1'289'017
2011	1'329'500	4'701	359	1'334'560
2012	1'416'500	4'194	332	1'421'026
2013	1'505'600	4'343	299	1'510'242
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + = Mehrertrag / - = Minderertrag		Ertrag LR aktualisiert
2010	1'253'100	0		1'253'100
2011	1'271'600	0		1'271'600
2012	1'324'100	0		1'324'100
2013	1'395'700	0		1'395'700
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Total Differenz - = Ergebnisverschlechterung + = Ergebnisverbesserung		Ergebnis LR aktualisiert
2010	-33'800	-2'117		-35'917
2011	-57'900	-5'060		-62'960
2012	-92'400	-4'526		-96'926
2013	-109'900	-4'642		-114'542

2. Investitionsrechnung (in 1'000 CHF)			
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + = Mehrausgaben / - = Minderausgaben	Netto- investitionen aktualisiert
2010	125'524	2'564	128'088
2011	122'712	1'285	123'997
2012	112'993	90	113'083
2013	144'641	0	144'641

3. Finanzrechnung (in 1'000 CHF)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2010	-33'800	59'800	125'524	-65'724	47.6%
aktualisiert	-35'917	57'683	128'088	-70'405	45.0%
2011	-57'900	31'000	122'712	-91'712	25.3%
aktualisiert	-62'960	25'940	123'997	-98'057	20.9%
2012	-92'400	-1'900	112'993	-114'893	-1.7%
aktualisiert	-96'926	-6'426	113'083	-119'509	-5.7%
2013	-109'900	-19'000	144'641	-163'641	-13.1%
aktualisiert	-114'542	-23'642	144'641	-168'283	-16.3%